

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>12.09.2017</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Ordnungsamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2017/0087</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Burkhardt</b>	AZ:	<b>022.31; 022.32</b>	
Datum:	<b>08.08.2017</b>		<b>120</b>	
<b>HH-Auswirkung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## **Pakt für Integration Beschäftigung eines Integrationsmanagers**

### **B E S C H L U S S V O R S C H L A G :**

Der Beschäftigung eines Integrationsmanagers über die AWO für 24 Monate wird zugestimmt.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

## **A Vorgang**

### **B Sach- und Rechtslage**

Mit der Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen des Landes wird ein Kernelement des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden vom 27.04.2017 umgesetzt. Es wird eine zweijährige, flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermöglicht. Die Integrationsmanager-/in soll eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen. Sie sollen dabei auf eine Stärkung der Selbständigkeit der geflüchteten Personen hinarbeiten und den Integrationsprozess fördern. Das Land Baden-Württemberg fördert dies in den Jahren 2017 und 2018.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Förderfähig sind Personalkosten für die Integrationsmanager. Fortbildungskosten werden als Teil der Personalkostenförderung finanziert.

Anhand der unterschiedlichen Qualitätsanforderungen für das Personal des Integrationsmanagements werden folgende pauschale Zuwendungen von Seiten des Landes festgelegt:

- Für Personen mit Hochschulabschluss im Bereich Sozialwesen oder einem anderen geeigneten Hochschulabschluss: 64.000 € pro Jahr und VZÄ
- Für Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, abgeschlossener Berufsausbildung, Erfahrungswissen, Nachqualifizierung: 51.000 € pro Jahr und VZÄ

Die Aufgabenerledigung des Integrationsmanagers kann von den Kommunen auch auf freie Träger übertragen werden.

Vorläufig werden der Stadt Weilheim 53.506 € für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Die abschließende Verteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel von zweimal 58 Millionen Euro für einen Zeitraum von 24 Monaten richtet sich nach den Ergebnissen der Erhebung, die in § 29d Finanzausgleichsgesetz zum Stichtag 15. September 2017 vorgesehen ist.

Eine verbindliche Übernahme der vollständigen Kosten in Höhe von 64.000 € kann erst nach Vorlage des Erhebungsergebnisses bestätigt werden

### **C Finanzielle Auswirkungen**

Für den Fall, dass vom Land nur 53.506 € anstatt 64.000 € übernommen werden können, ist von der Stadt Weilheim der Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.494 € pro Jahr zu übernehmen.